

Datum: 12.10.2022  
Telefon: 0 233-22368  
Telefax: 0 233-20652  
Frau Karbaumer  
eva.karbaumer@muenchen.de

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Pädagogisches Institut,  
Kindertageseinrichtungen  
RBS-PI-FB1

18.09.2017  
**Für die Zusatzqualifikation „Vielfalt willkommen heißen -  
Inklusion in Kitas entwickeln“ wird folgende Fehlzeitenregelung getroffen:**

- Die Zusatzqualifikation umfasst 11 Fortbildungs- und einen Hospitationstag/e, die auf mehrere Module verteilt sind.
- Die Teilnehmenden erhalten für jedes Modul eine Teilnahmebescheinigung per Mail.
- Falls angemeldete Einzelpersonen das erste Modul der Zusatzqualifikation nicht besuchen können, ist die weitere Teilnahme an dieser Zusatzqualifikation nicht möglich, da die entscheidende Phase der Gruppenfindung und Einführung in das Thema fehlt und damit ein sinnvoller Anschluss nicht mehr möglich ist. Eine neuerliche Anmeldung für einen späteren Durchgang der Zusatzqualifikation ist natürlich möglich. Falls von einem Tandem eine Person im ersten Modul fehlt, kann sie doch weiterhin teilnehmen. Das Tandem tauscht sich über die Inhalte des ersten Moduls aus.
- Von den 11 Fortbildungstagen müssen die Teilnehmenden an mindestens 9 Tagen anwesend sein (max. 2 Fehltage) und den Hospitationstag absolviert haben. Im ersten und im zweiten Jahr der Zusatzqualifikation ist jeweils ein Klausurtag mit dem Team der Einrichtung zu Themen aus dem Bereich Inklusion durchzuführen.
- Für den Erhalt des Zertifikats ist es erforderlich, die Weiterentwicklung der eigenen Einrichtung in Richtung inklusiver Praxis zu dokumentieren und am Ende der Zusatzqualifikation schriftlich zu reflektieren.
- Bei mehr als 2 Fehltagen oder wenn die schriftliche Reflexion fehlt, erhält der/die Teilnehmende kein Zertifikat. Falls Versäumtes nachgeholt werden muss, kann dies z.B. durch den Besuch eines Ersatzkurses oder der Übernahme einer zusätzlichen Reflexionsaufgabe geschehen. Anschließend kann das Zertifikat erteilt werden.
- Bei mehr als insgesamt 2 Fehltagen wenden Sie sich bitte an die zuständige Pädagogin, um mögliche Ersatzleistungen für den Erhalt des Zertifikats zu besprechen.